

Corona Schutz- und Hygienekonzept Gut Nisdorf

Vorsicht – Rücksicht - Eigenverantwortung

Version 3.0, 03.04.2022

Auf Grundlage der aktuell geltenden gesetzlichen Vorgaben zum Schutz unserer Gäste und Mitarbeiter*innen vor Ansteckung und einer weiteren Ausbreitung des Sars-Cov2 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

1. Unser Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: Sabine Stange
Tel.: 038323 | 2510
Mail: kontakt@gut-nisdorf.de

2. Gefährdungs-Beurteilung

Corona / Covid19 ist eine weltweit verbreitete, ansteckende und unter Umständen tödliche Viruserkrankung, die durch Tröpfcheninfektion (Atemluft) übertragen wird.

Eine Impfung schützt vor schweren Krankheitsverläufen. Geimpfte und trotzdem infizierte Personen haben weniger Viren in Ihrer Atemluft als Ungeimpfte und schützen somit nicht nur sich selbst sondern auch andere.

Grundlage für dieses Schutz- und Hygienekonzept sind die Vorgaben des Landes Mecklenburg-Vorpommern, die Empfehlungen des RKI, die Gefährdungs-Checklisten der BGN und des DEHOGA sowie wissenschaftliche Studien.

Wir wollen vermeiden, dass Gäste das Personal anstecken oder umgekehrt oder dass Gäste sich gegenseitig anstecken. Oberstes Gebot ist hier Vorsicht, Rücksicht und Eigenverantwortung jedes Einzelnen. Dazu sind im gesamten Betriebsablauf folgende Prämissen einzuhalten:

- Abstand halten (1,5 m) zu allen Personen außer der eigenen Familie.
- Wenn zu viele Personen auf engem Raum sind und die Abstände – insbesondere in Innenräumen – nicht eingehalten werden, muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
- Regelmäßige Händereinigung.
- Regelmäßiges Lüften der Gemeinschaftsräume und Flure (durch die Mitarbeiter).
- Sich möglichst im eigenen Apartment oder draußen aufhalten. Die Ansteckungsgefahr im Freien ist etwa um den Faktor 100 kleiner als in Innenräumen.
- Minimierung psychischer Belastungen durch Corona.

Auf Gut Nisdorf soll möglichst „normales“ Leben ohne Coronagedanken stattfinden. Damit dies möglichst ohne Maskentragen geschehen kann, muss überall und immer der Mindestabstand eingehalten werden.

Ganz wichtig: Natürlicher und freundlicher Umgang untereinander, für Entspannung und gute Laune sorgen.

Nachfolgend werden die erforderlichen Maßnahmen für die einzelnen Arbeitsbereiche formuliert.

3. Anreise und Testpflicht

Jeder Gast ist auf Gut Nisdorf willkommen unabhängig von seinem Impfstatus.

Alle Gäste werden sowohl vor der Anreise per Email wie auch bei der Anreise persönlich über die aktuell geltenden Regeln informiert und bestätigen schriftlich, daß sie diese einhalten werden.

Die Behörden können in bestimmten Situationen besondere Maßnahmen anordnen, die dann sowohl vom Betrieb wie auch von den Gästen einzuhalten sind.

Solche Anordnungen „hoher Hand“ berechtigen weder das Hotel zur Preisnachforderung für Mehrleistungen noch den Gast zur Preisminderung wegen ggf. entfallener Leistungen.

Aktuell (Stand 03.04.22) gilt eine solche Regelung, nämlich die Hotspot-Regel:

- **3G-Pflicht: Alle Personen über 6 Jahre müssen bei Anreise einen Impfnachweis oder ein aktuelles negatives SarsCov2-Testergebnis vorlegen. Der Test muss von einem zertifizierten Testzentrum (siehe <https://www.mv-corona.de/testeinrichtungen>) durchgeführt werden.**
- **In den Gemeinschaftsräumen sind Masken zu tragen, wenn sich viele Personen darin aufhalten oder die Abstände nicht eingehalten werden können.**

4. Allgemeine Maßnahmen

- Gäste und Personal bemühen sich, den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen einzuhalten.
- Sollte der Abstand über längere Zeit (> 1 Minute) nicht eingehalten werden können, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Bei Verdachtsfällen auf eine Covid19-Infektion wenden wir ein festgelegtes Verfahren (Pandemieplan) zur Abklärung an (z.B. bei Fieber):

Tel. 116117 anrufen, Symptome schildern, Rat befolgen. Mitarbeiter mit Corona-Verdacht müssen sofort nach Hause und einen Corona-Test (durch eine zertifizierte Teststelle) machen lassen. Gäste mit Corona-Verdacht müssen einen Selbsttest machen, und im positiven Fall sich in Ihrem Apartment isolieren oder umgehend abreisen.

- Wir stellen ausreichend Hilfsmittel für alle Gäste und Mitarbeiter*innen zum Schutz zur Verfügung: Mund-Nasen-Bedeckungen, Desinfektionsmittel, Einweghandschuhe, etc.
- Es wird bis auf Weiteres keine gastronomische Versorgung von Nicht-Hotelgästen durchgeführt.

Interessierte Personen werden im Freien unter Einhaltung des Mindestabstands entsprechend informiert.

- Der Schutz- und Hygienemaßnahmen Katalog für Gäste und Mitarbeiter*innen wird jedem Gast vor Anreise per Mail zugesandt und die Kenntnisnahme / Einhaltungspflichtung per Unterschrift eingefordert.

Der Gesamtplan ist zusätzlich online auf der Webseite einsehbar. Die Kurzinformation für die Gäste liegt in Papierform in den Apartments aus. Die Kurzversion / Arbeitsanweisung für die Mitarbeiter wird den Mitarbeitern persönlich ausgehändigt.

- Engmaschige Reinigungsfrequenz in allen öffentlich zugänglichen Bereichen, regelmäßige Desinfektion von Türklinken und hochfrequentiertem Inventar.

Desinfektion gem. separatem Desinfektionsplan mindestens einmal täglich.

5. Besondere Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 Metern

- Unterweisung der Mitarbeiter*innen und Gäste über die Abstandsregeln. Gästeeinweisung gleich bei der Ankunft durch geschultes Personal.
- Anbringen einer Beschilderung im Eingangsbereich und auf jeder Etage.
- Alle verfügbaren Flächen und Räume werden genutzt, um möglichst viel Abstand zwischen den Gästen sicher zu stellen. Ein Teil des Spielzimmers wird als Essensbereich genutzt.
- Am Essensbüffet darf sich jeweils nur eine Familie gleichzeitig aufhalten.
- Die Selbstbedienung ist unter Einhaltung der Abstandsregeln gestattet.
- Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln.

Die Betriebsleitung (Sabine, Jürg) bzw. Stellvertretung (Cindy) überwachen die Einhaltung der Abstandsregeln und machen Mitarbeiter und Gäste ggf. auf problematische Situationen aufmerksam.

6. Nasen-Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) und persönliche Schutzausrüstung (PSA)

- Gäste und Personal haben eine Nasen-Mundschutzmaske zu tragen, wenn sich der Mindestabstand zu anderen Gästen oder Mitarbeitern nicht einhalten lässt. Grundsätzlich sind aber alle Anwesenden dazu angehalten, den Mindestabstand immer einzuhalten – womit dann auf das Tragen der Masken verzichtet werden kann.
- Die Mitarbeiter*innen werden über die richtige Anwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung unterrichtet.
- Sowohl für Mitarbeiter*innen wie auch für Gäste werden MNBs kostenlos bereitgestellt.

7. Handhygiene

- Aushang von Anleitungen zur Handhygiene.

Entsprechende Aushänge befinden sich an der Infotafel sowie in den öffentlichen Toiletten.

- Spender mit Desinfektionsmitteln zur Hand- und Gegenstände-Desinfektion stehen auf jedem Stockwerk, an der Eingangstüre und am Essensbüffet bereit.

Die Handhygiene jedoch ist grundsätzlich mit Wasser und Seife durchzuführen.

- Unterweisung der Mitarbeiter*innen zur Handhygiene und Schulung zur richtigen Nutzung und Entsorgung von Einweghandschuhen.

8. Apartments

- Die Apartments werden nur bei Gästewechsel gründlich gelüftet und gereinigt. Desinfektion ist nicht erforderlich. Die verwendeten Reinigungsmittel / Dampfreiniger sind ausreichend.
- Es werden grundsätzlich keine Zwischenreinigungen durchgeführt. Bei besonderen Verschmutzungen oder Gästen die länger bleiben kann nur dann eine Zwischenreinigung erfolgen, wenn die Gäste das Apartment verlassen und mind. 15 Minuten durchgelüftet haben.

Die Staubsauger auf den Fluren stehen den Gästen zur Verfügung.

- Außer der Gästefinanzierung (incl. Corona-Regeln), einem Stift und einem Schreibblock werden alle Infomaterialien und Prospekte aus den Apartments entfernt.
- Wenn die Gäste ausgecheckt haben, wird 15 Minuten gelüftet. Danach wird (die ggf. infizierte) Bettwäsche abgezogen und zusammen mit der restlichen Wäsche (Handtücher etc.) in einen Wäschekorb gegeben.

Der Wäschekorb wird aus dem Apartment direkt in den Keller getragen.

- Wäschewechsel während des Gästeaufenthalts: Die Gäste geben die zu wechselnde Wäsche in einen bereitliegenden Wäschesack (aus Plastik), notieren auf einem Zettel welche Wäsche sie neu haben wollen und legen das Ganze vor die Tür.

Am frühen Nachmittag geht ein Mitarbeiter herum, legt die angeforderte frische Wäsche bereit und nimmt den Wäschesack mit in den Keller.

9. Verpflegung

- Frühstück und Abendessen werden als Büfett zubereitet und präsentiert. Der Büfettbereich ist relativ eng und darf deshalb nur von einer Familie gleichzeitig benutzt werden.
- Ein Desinfektionsspender und Einweghandschuhe (zur Benutzung des Vorlegebestecks) stehen den Gästen zur Verfügung.
- Kaffee- und Teespezialitäten aus der Maschine sowie den Getränke aus dem Getränkekühlschrank bzw. Weinregal stehen zur Selbstbedienung durch die Gäste zur Verfügung. Auch hier wird gebeten, auf die Abstandsregeln zu achten.
- **Aktuelle Hotspot-Regelung des Landes Mecklenburg-Vorpommern bis 28.4.2022: Bei der Bedienung am Büfett und beim Herumlaufen in den Speiseräumen müssen Mund-Nase-Bedeckungen getragen werden.**
- Tägliche Bezahlvorgänge sind nicht erforderlich. Alle Konsumationen werden von den Gästen auf deren Getränkelisten notiert und bei Abreise in einem einzigen Vorgang per EC- oder Kreditkarte oder bar bezahlt.
- Für Gäste, die nicht in den Gemeinschaftsräumen speisen möchten stehen Transportboxen bereit, um die Speisen und Getränke bequem ins Apartment oder in den Garten zu tragen.
- Alle Räume mit Publikumsverkehr werden regelmäßig stoßgelüftet. Die Luftqualität wird mittels CO²-Messgerät überwacht.

Wir messen eine Ruhekonzentration CO² von ca. 400 ppm (nach 15 Minuten Durchzug). Ab einer Konzentration von 1000 ppm muss gelüftet werden bis die CO²-Konzentration unter 600 ppm gesunken ist.

10. „Öffentliche“ Toiletten

- Die Toiletten werden ausschließlich von auf Gut Nisdorf wohnenden Hausgästen und ggf. vom Personal benutzt. I.d.R. benutzen die Hausgäste jedoch die WCs in ihren eigenen Apartments.
- Ausnahme: Radfahrer / Wanderer (Gut Nisdorf liegt direkt am Ostsee-Radfernweg) dürfen die Toiletten benutzen (keine Alternativen weit und breit). Eine Konsumation oder Ausser-Haus-Verkauf ist nicht möglich.
- Die regelmäßige Reinigung erfolgt einmal täglich morgens. Die Türklinken und Wasserhähne werden gemäß gereinigt und desinfiziert. Die Reinigungszeiten werden dokumentiert, durch das entsprechende Personal unterschrieben und sind im Aushang ersichtlich.
- Die Handreinigung der Benutzer erfolgt mit Wasser und Seife. Die viruzide Wirkung dieses Verfahrens ist ausreichend dokumentiert. Desinfektionsspender sind nicht erforderlich.

Aushang „richtiges Händewaschen“ auch als Bilddarstellung für Kinder.

- Es werden Papierhandtücher im Spender eingesetzt.

11. Terrasse / Außengelände, Spielplatz

- Die Terrassenmöbel, Gartentische und Gartenliegen werden weitläufig aufgestellt, um den Mindestabstand einzuhalten.
- Es erfolgt keine Bedienung der Hausgäste im Außenbereich und auch keine Bewirtung von Tagesgästen.
- Die Gäste werden darauf hingewiesen auch im Außenbereich den Mindestabstand einzuhalten.
- Kettcars, Bobbycars und Fahrräder stehen den Gästen nach wie vor zur freien Benutzung zur Verfügung.

Desinfektions-Sprühflaschen befinden sich am Kettcar-Parkplatz und im Fahrrad-Unterstand auf einem 1,40 m hohen Regalbrett (Verletzungs- und Vergiftungsgefahr für kleine Kinder!).

- Außenmöbel werden einmal täglich durch den Hausmeister gereinigt.
- Buddelsachen und sonstiges Spielzeug stehen zur freien Verfügung.

12. In der Küche

- Die Arbeitsbereiche werden entzerrt, der Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Mitarbeitern wird eingehalten.

Früh- und Spätdienst arbeiten jeweils allein in der Küche. Zwischen den Schichten werden die Arbeitsflächen gründlich gereinigt.

- Die Essenszubereitung in der Küche erfolgt ohne Masken und ohne Handschuhe. Die Hände werden nach jedem Arbeitsgang mit Seife gewaschen.
- Im Spülbereich wird auf eine genaue Trennung von sauberen und schmutzigen Geschirr geachtet.
- Es wird regelmäßig gelüftet.
- Bei Spülgängen wird gewährleistet, dass die vorgegebenen Temperaturen (60 °C) erreicht werden, um eine sichere und hygienische Reinigung des Geschirrs und der Gläser sicherzustellen.

Nach jeder Schicht wird ein Hygienespülgang durchgeführt.

- Beim Auf- und Nachfüllen des Büfetts tragen die Mitarbeiter*innen üblicherweise keinen Mund-Nasenschutz, weil immer der Mindestabstand eingehalten und regelmäßig gelüftet wird.

13. Persönlicher Umgang mit dem Gast

- Kein Körperkontakt, kein Händeschütteln, kein Schulterklopfen im Vorbeigehen, keine Umarmungen.
- Kommuniziert wird immer mit Einhaltung des Mindestabstands. Bei Bedarf werden die Gäste darauf aufmerksam gemacht.
- Sollte der Mindestabstand nicht eingehalten werden können, wird die Mund-Nase-Bedeckung getragen.
- In die Armbeuge und vom Gegenüber weg husten/niesen.
- Häufiges gründliches Händewaschen und ggf. desinfizieren.

14. Umgang mit Mitarbeiter*Innen

- Mitarbeiter regelmäßig schulen und über die Lage im Betrieb informieren.

Tägliches Briefing bei Schichtwechsel um 11:30 Uhr im großen Saal.

- Mitarbeiter werden so geschult, dass sie auch die Gäste über die getroffenen Hygienemaßnahmen und Verhaltensregeln informieren können.
- Mitarbeiter sind aufgefordert, sich bei ersten Anzeichen einer Infektion zu melden und sich ärztlichen Rat einzuholen.
- Es werden genügend Hilfsmittel zum Schutz zur Verfügung gestellt wie Mund-Nasen-Bedeckungen, Handschuhe, Flüssigseife, Desinfektionsmittel etc.
- Häufigeres Händewaschen und Desinfektion werden ermöglicht bzw. gefordert.
- In den Umkleieräumen werden Arbeitskleidung von privater Kleidung getrennt.
- Arbeitskleidung (T-Shirts, Schürzen, etc.) werden regelmäßig gereinigt.

Das Küchenpersonal muss täglich frische Arbeitskleidung verwenden.

15. Kinderbetreuung

- Die Kinderbetreuung wird durchgeführt unter den Auflagen der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern, die für Kitas und Kindergärten gelten.
- In der Kinderbetreuung wird ohne Mund-Nase-Bedeckung gearbeitet. Deshalb wird der Mindestabstand von 1,5 m nach Möglichkeit immer eingehalten.

Kinder brauchen den Kontakt zu anderen Kindern und Erwachsenen und werden nicht immer auseinandergelassen werden können. Sie werden beim Spielen auch den Mindestabstand nicht einhalten. Umso wichtiger ist, sie bei der Handhygiene zu unterstützen.

Die Kinderbetreuung beginnt und endet immer mit Händewaschen für alle.

- Die Betreuerin wird in die entsprechenden Schutz- und Hygienemaßnahmen eingewiesen.
- Die Betreuung findet im Kinderland statt. Thema ist Basteln und ruhig spielen.

Beschäftigung und Spiele werden nach Möglichkeit so ausgewählt, dass der Mindestabstand weitgehend eingehalten werden kann.

- Die Kinder müssen sich zur Kinderbetreuung anmelden. Die Anmeldeformulare werden zu Dokumentationszwecken mind. 4 Wochen aufbewahrt.
- Während der Kinderbetreuung wird jede Stunde für 5 Minuten durchgelüftet.
- Alle Bereiche, Flächen, Spielsachen, Mal- und Bastelutensilien, etc. werden nach jeder Betreuungsphase gründlich gereinigt und wo möglich desinfiziert.
- Die Spielbereiche auf den Etagen stehen den Gästen zur freien Verfügung.

16. Sauna - und Wellnessanlage

- Die Sauna und Wellnessanlage ist mit Einschränkungen geöffnet: maximal 2 Familien pro Tag, eine nachmittags und eine abends.

Um sicherzustellen, dass die Besuchszeiten eingehalten werden, schaltet sich die Wellnessanlage automatisch nur von 15-17 und von 20-22 Uhr ein.

Nach jedem Gästebesuch wird gelüftet (automatisch), die Handtücher gewechselt, Sauna- und Dampfbad geöffnet. Die gesamte Anlage wird durchgetrocknet.

Der Lüftungsnachlauf (nach der Saunazeit) ist auf 30 Minuten erhöht, sodass ein kompletter Luftaustausch stattfinden kann.

- Massagen werden von externen Wellness-Trainerinnen weiterhin angeboten und unter strengsten hygienischen Maßgaben im eigens dafür vorbereiteten Raum durchgeführt.

Die Verantwortung für Durchführung und Dokumentation der hier erforderlichen Hygienemaßnahmen liegt ausschließlich bei den Wellness-Trainerinnen.

17. Quellenangaben

1. Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern(Corona-LVO M-V) vom 31. März 2022
2. Schutzstandards „Beherbergung“ vom 19.05.21 der DEHOGA und des Tourismusverbandes MV

3. Studie „jiaa742“ über Infektionsgefahr im Aussenbereich „Outdoor Transmission of SARS-CoV-2 and Other Respiratory Viruses, a Systematic Review“
4. Epid Bull 19/2020 des RKI: Mund-Nasen-Bedeckung im öffentlichen Raum zur Reduktion von COVID-19-Übertragungen.
5. RKI: 8 einfache Tipps für den Alltag in der Corona-Pandemie
6. „Schutzstandards Kindereinrichtungen in Tourismusbetrieben“ des Tourismusverbandes
7. Corona-KiföVO M-V
8. BG-Arbeitsstättenverordnung

Nisdorf, 03.04.2022



Unterschrift Geschäftsführer/-in